

# § 17 ABO 2005

ABO 2005 - Apothekenbetriebsordnung 2005

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

Die im Arzneibuch, in der Arzntaxe oder in sonstigen Vorschriften und Nachschlagewerken aufscheinenden Arzneimittel sind mit den dort angeführten Namen in deutscher Bezeichnung abzugeben.

In Kraft seit 09.03.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)